

Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. August 2011, RRB Nr. 2011/1745

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Durchführung eines Projektwettbewerbes.....	5
2.1 Projektbeschrieb	6
2.2 Projektkosten	7
3. Rechtliches.....	8
4. Antrag.....	8
5. Beschlussesentwurf	9

Beilage

Projektdokumentation Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn vom 4. August 2011

Kurzfassung

Das Büro des Kantonsrats (Ratsleitung) hat 2003 eine Arbeitsgruppe beauftragt, anlässlich der Verkleinerung des Kantonsrats von ursprünglich 144 auf 100 Ratsmitglieder, die Sanierungs- und Umbaumöglichkeit des Kantonsratssaales zu prüfen.

Das Vorhaben wurde jedoch aufgrund der damaligen finanziellen Situation in der Priorität zurückgestuft.

Im Januar 2007 hat die Ratsleitung den Regierungsrat beauftragt, im Hinblick auf eine Sanierung und Umbau des Kantonsratssaales die Planung wieder an die Hand zu nehmen und das Projekt im Finanzplan aufzunehmen. Der Kantonsratssaal soll modernisiert und mit einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgerüstet werden.

Im Oktober 2008 hat das Hochbauamt mit Einbezug der Fraktionsvertreter sowie externen Spezialisten und Ingenieuren mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung begonnen. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass die Tragkonstruktion des Kantonsratssaals gemäss geltender Norm ungenügend und eine Verbesserung dringend notwendig ist.

Im Jahr 2010 wurde deshalb ein selektiver Projektwettbewerb durchgeführt. Von den acht eingereichten Projekten erwies sich das Projekt „il discorso“ der Solothurner Architekten Guido Kummer + Partner bezüglich Gestaltung, Nutzen und Kosten, als das am besten geeignete Projekt.

Der Kantonsratssaal wird, unter Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse und den heutigen technischen Standards sowie der Beibehaltung der denkmalpflegerisch wertvollen Gegebenheiten, zu einem modernen Rats- und Konferenzsaal ausgebaut. In baulicher Hinsicht sind in erster Linie der Kantonsratssaal inkl. Galerien sowie der Vorplatz und das Vorzimmer des Kantonsratssaales betroffen; in technischer Hinsicht sind auch zwei Sitzungszimmer sowie Technikräume und Steigzonen für Gebäudetechnik tangiert. Zudem wird die Statik des Kantonsratssaals gemäss den geltenden Normen verstärkt. Die haustechnischen Anlagen werden ersetzt und eine Audio-Visuelle Anlage mit einer elektronischen Abstimmungsanlage neu eingerichtet. Der Ratssaal wird komplett neu möbliert. Die Anordnung der Sitzreihen erfolgt in ovaler Form. Jeder Sitz im Ratssaal wird neu über einen störungsfreien Zugang, genügend Bein- und Armfreiheit sowie über eine grosse Arbeitsfläche verfügen. Damit können eine ausgezeichnete Funktionalität und eine optimale Ergonomie an jedem Sitzplatz gewährleistet werden.

Die Ausführung des Projektes ist ab April 2012 vorgesehen und dauert voraussichtlich sieben Monate. Während dieser Zeit müssen die Kantonsratssessionen ausgelagert werden.

Für die Realisierung dieser Sanierung und den Umbau soll ein **Verpflichtungskredit von 4,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.)** bewilligt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Umbau und die Sanierung des Kantonsratssaales, Solothurn.

1. Ausgangslage

Das Büro des Kantonsrats (Ratsleitung) hat 2003 eine Arbeitsgruppe beauftragt, anlässlich der Verkleinerung des Kantonsrats von ursprünglich 144 auf 100 Ratsmitglieder, die Sanierungs- und Umbaumöglichkeit des Kantonsratssaales zu prüfen. In der Folge hat das Hochbauamt, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, entsprechende Pläne ausgearbeitet und dem Büro des Kantonsrates vorgestellt.

Das Vorhaben wurde jedoch aufgrund der damaligen finanziellen Situation und im Einverständnis mit der Ratsleitung in der Priorität zurückgestuft.

Am 31. Januar 2007 hat die Ratsleitung den Regierungsrat beauftragt, die Planung für die Sanierung und den Umbau des Kantonsratssaales wieder an die Hand zu nehmen und das Projekt im Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll der Kantonsratssaal modernisiert und mit einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgerüstet sowie den veränderten Umständen seit der Verkleinerung der Anzahl Ratsmitglieder angepasst werden. Im Weiteren soll die Ratsleitung bei der Planung in geeigneter Weise einbezogen werden. Mit Schreiben vom 15. Mai 2008 hat die Ratsleitung die entsprechenden Fraktionsvertreter für die Projektbegleitung bekanntgegeben (Claude Belart FDP, Walter Gurtner SVP, Ruedi Hänggi CVP und Thomas Woodtli SP/Grüne-Fraktion).

Mit Beschluss Nr. A 018/2007 vom 31. Oktober 2007 hat der Kantonsrat diesen Auftrag als erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, die Planung und Sanierung des Kantonsratssaales weiter zu konkretisieren.

Mit Beschluss Nr. A 073/2008 vom 14. Mai 2008 hat der Kantonsrat (überparteilicher Auftrag) die Ratsleitung zusätzlich beauftragt, die nötigen Schritte für eine Liveübertragung der Kantonsratssessionen im Internet einzuleiten.

Im Oktober 2008 hat das Hochbauamt mit Einbezug der Fraktionsvertreter sowie externen Spezialisten und Ingenieuren mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie inkl. Kostenschätzung begonnen. In diesem Zusammenhang wurde auch die statische Überprüfung der Tragkonstruktion des Kantonsratssaales vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandene Statik nicht den geltenden Normen entspricht. Eine Verbesserung der Tragkonstruktion ist deshalb dringend notwendig und eine Sanierung des Kantonsratssaales unumgänglich.

2. Durchführung eines Projektwettbewerbes

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2010/86 vom 19. Januar 2010 wurden das Wettbewerbsprogramm für einen selektiven Projektwettbewerb und die Zusammensetzung des Preisgerichts genehmigt. Das Wettbewerbsprogramm definierte folgende Ziele:

- Der Kantonsratssaal soll modernisiert werden, wobei insbesondere drei Schwerpunkte zu berücksichtigen sind: die Anpassung der Platzzahl an die Verkleinerung des Kantonsrates, die Verbesserung der bisher ungenügenden Sitzverhältnisse und der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage.

- Der Umbau des Saals soll in erster Linie den Bedürfnissen des Kantonsrates, aber auch jenen der Medienschaffenden sowie der Zuschauer und Zuschauerinnen Rechnung tragen. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Saal nicht ausschliesslich für den Kantonsrat, sondern auch für andere Anlässe zur Verfügung stehen soll.
- Der Kantonsratssaal soll zu einem modernen Konferenzsaal (inkl. Audio-Video Anlage, Beamer, Projektionsmöglichkeiten etc.) um- und ausgebaut werden. Es soll aber keine Luxusvariante realisiert werden, sondern eine Variante, die für diese Art von Nutzung dem heute üblichen Standard entspricht.

Gestützt auf die im Wettbewerbsprogramm festgelegten Selektionskriterien hat das Preisgericht 8 von 30 Bewerbern zur Teilnahme am Wettbewerb selektiert. Von den acht eingereichten Projekten wurde das Projekt „il discorso“ der Solothurner Architekten Guido Kummer + Partner bezüglich Gestaltung, Nutzen und Kosten, als das am besten geeignete Projekt, vom Preisgericht mit dem ersten Rang ausgezeichnet. Mit RRB Nr. 2010/2362 vom 14. Dezember 2010 wurde der Bericht des Preisgerichts genehmigt und der Empfehlung zur Weiterbearbeitung zugestimmt. Die Architekten Guido Kummer + Partner wurden in der Folge - unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Verpflichtungskredit - mit der Generalplanung beauftragt (RRB Nr. 2011/570 vom 15. März 2011). Die Kosten dieses Wettbewerbes und des Vorprojektes (Basis für die vorliegende Botschaft), welche im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites für Kleinprojekte mit Beginn 2009 finanziert wurden, betragen rund 0,27 Mio. Franken.

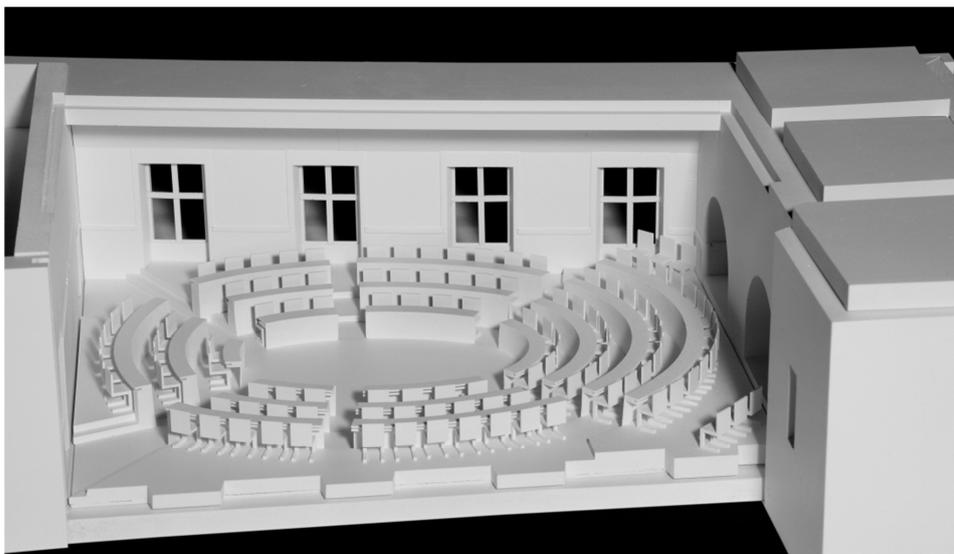
2.1 Projektbeschreibung

Unter der Leitung des Hochbauamtes wurden unter Einbezug der Ratsleitung das Wettbewerbsprojekt gründlich überprüft und gestalterisch, technisch und funktionsmässig optimiert sowie die Baukosten minimiert. Der Kantonsratssaal wird, unter Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse und den heutigen technischen Standards sowie der Beibehaltung der denkmalpflegerisch wertvollen Gegebenheiten, zu einem modernen Rats- und Konferenzsaal ausgebaut. In baulicher Hinsicht sind in erster Linie der Kantonsratssaal inkl. Galerien sowie der Vorplatz und das Vorzimmer des Kantonsratssaales betroffen; in technischer Hinsicht sind auch zwei Sitzungszimmer sowie Technikräume und Steigzonen tangiert. Zudem wird die Statik des Kantonsratssaals gemäss den geltenden Normen verstärkt. Das ganze Ausmass der statischen Situation kann jedoch erst während der Bauphase (komplettes Öffnen des bestehenden Bodens) festgestellt werden. Die haustechnischen Anlagen werden ersetzt und mit einer Teilklimatisierung (Raumkühlung) aufgerüstet. Die Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage werden gemäss den Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) erstellt. Neu eingerichtet werden eine Audio-Visuelle Anlage und eine elektronische Abstimmungsanlage mit Auswertungsmöglichkeiten und Visualisierung der Ergebnisse. Für Hörbehinderte wird zusätzlich eine Induktionsanlage installiert.

Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine hochwertige Gesamtlösung für den Kantonsratssaal angestrebt, dabei sollen auf die baugeschichtlich wertvollen Elemente wie die Gesamtgeometrie, Malereien, Wandverkleidungen, Türen etc. Rücksicht genommen werden. Die Architektur der Raumhülle (inkl. Galerien) wird integral erhalten. Die Wand- und Deckenoberflächen werden neu gestaltet. Das Brusttäfer und die vertäfelten Fensterleibungen bleiben grundsätzlich bestehen und werden entsprechend ergänzt. Die bestehende Möblierung und die Beleuchtung werden vollständig ersetzt.

Der Kantonsratssaal (inkl. Galerien) wird insgesamt mit 151 Sitzplätzen ausgestattet: 100 Kantonsräte (wovon die erste Sitzreihe behindertengerecht ausgebaut ist), 1 Präsidium, 1 Ratssekretär, 1 Staatsschreiber, 1 Kommissionssprecher, 4 Stimmzähler, 5 Regierungsräte, 1 Protokollführer sowie 12 Sitze für Medienschaffende und 25 Sitze für Zuschauer. Die Anordnung der Sitzreihen erfolgt in ovaler Form auf drei Ebenen (Podeste). Mit dieser Grundform soll die offene

und direkte Gesprächskultur des Solothurner Kantonsparlaments wiedergespiegelt werden. Die Medienplätze befinden sich im südlichen, die Zuschauerplätze im nördlichen Galerieraum.



Jeder Sitz im Ratssaal wird neu über einen störungsfreien Zugang, genügend Bein- und Armfreiheit sowie über eine grosse Arbeitsfläche (für Laptop und Akten) verfügen. Die technische Einrichtung besteht aus einem Strom- und Informatikanschluss sowie einem Mikrofon und einem Steuerungstableau mit einer Abstimmungseinheit und einem Präsenzmelder für die elektronische Stimmabgabe. Damit können eine ausgezeichnete Funktionalität und eine optimale Ergonomie an jedem Sitzplatz gewährleistet werden.

Die Ausführung des Projektes ist ab April 2012 vorgesehen. Bei einem optimalen Bauablauf ohne Verzögerungen wird mit einer Bauzeit von rund sieben Monaten gerechnet. Während dieser Zeit steht der Rathaussaal nicht zur Verfügung. Die betroffenen Kantonsratssessionen müssen entsprechend ausgelagert werden.

2.2 Projektkosten

Die Kosten für das Bauvorhaben und die technischen Einrichtungen wurden anhand der Elementmethode ermittelt und nach Arbeitsgruppen aufgeschlüsselt. Bei besonders kostenrelevanten Positionen wurden die Bauelemente nach einzelnen Kostentypen aufgeteilt und (gestützt auf Richtofferten) detailliert berechnet.

Gemäss der detaillierten Kostenschätzung ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. 8 % MwSt., Indexstand 124.3 Punkte des Schweizerischen Baupreisindex, Teilindex Hochbau vom 1. April 2011).

BKP Nr.	Positionen	Franken	in %
1	Vorbereitungsarbeiten	225'000.00	4,7
2	Gebäude	2'957'800.00	61,6
3	Betriebseinrichtungen	685'000.00	14,3
4	Umgebung	0.00	0
5	Baunebenkosten	202'200.00	4,2
6	Unvorhergesehenes	480'000.00	10
9	Ausstattung	250'000.00	5,2
1 - 9	Anlagekosten (inkl. MwSt.)	4'800'000.00	100

Das Projekt ist in der aktuellen Mehrjahresplanung Hochbau 2011-2014 (RRB Nr. 2010/1653 vom 14. September 2010 und KRB Nr. SGB 138/2010 vom 3. November 2010), in Abschnitt 2.3.4, vorgesehen und mit damals grob geschätzten Kosten von rund 4,5 Mio. Franken sowie einem Baubeginn im Jahr 2012 eingeplant.

3. Rechtliches

Für die Investitionsausgabe zum Umbau und Sanierung des Kantonsratssaals Solothurn ist gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Verpflichtungskredit von 4,8 Mio. Franken zu beschliessen. Die Investitionskosten stellen nach § 55 Absatz 2 WoV-G eine neue einmalige Ausgabe dar. Die Ausgabe liegt unter 5 Mio. Franken, weshalb der Verpflichtungskredit, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) i.V.m. Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e) KV dem fakultativen Referendum unterliegt.

Der Beschluss unterliegt ferner § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1), wonach die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates der Vorlage zustimmen muss.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾ sowie auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. August 2011 (RRB Nr. 2011/1745), beschliesst:

1. Für den Umbau und Sanierung Kantonsratssaal Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,8 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1. April 2011 = 124.3 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Hochbauamt (4)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Informatik und Organisation
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.